



Feststellung des Grundversorgers Gas nach § 36 Absatz 2 EnWG im Netzgebiet der Gasversorgung Angermünde GmbH

Nach § 36 Absatz 2 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum 1. Juli den Grundversorger in ihrem Netzgebiet für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen und im Internet zu veröffentlichen. Dieser Verpflichtung kommt die Gasversorgung Angermünde GmbH hiermit nach. Als Grundversorger i.S.d. § 36 Absatz 2 EnWG im Netzgebiet der Gasversorgung Angermünde GmbH wurde zum 1. Juli 2015 das Energieversorgungsunternehmen

Gasversorgung Angermünde GmbH

Berliner Straße 1
16278 Angermünde

festgestellt.

Bei Fragen zu unseren Veröffentlichungspflichten steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Noack unter der Telefonnummer 03331 – 36 55 222 gerne zur Verfügung.